

Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten Hinweise zum Antrag

Für das **Schuljahr 2019/2020** gewährt die Gemeinde Oststeinbek vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindevertretung **für ein Jahr einen freiwilligen Zuschuss** zu den Schülerbeförderungskosten in Höhe von **einem Drittel** der Kosten der tatsächlich gekauften Fahrkarten des HVVs, höchstens jedoch den Wert von einem Drittel der Kosten für eine Jahresfahrkarte (Abo-Karte), und zwar für den Schulbesuch

- **einer weiterführenden Schule in Glinde, Barsbüttel und Reinbek,**

wenn das schulpflichtige Kind mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek nicht unter die 4+km-Regelung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn fällt. Der Zuschuss wird bis zum Ende des 10. Schuljahres gewährt. Die Leistung erfolgt ab Antragseingang rückwirkend für 12 Monate.

- **der Helmut-Landt-Grundschule in Oststeinbek,**

wenn das schulpflichtige Kind mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek in den folgenden Wohngebieten lebt

„**Meienhoop**“ Meienhoop, Albert-Ihle-Straße, Grünes Tal, Tannenkoppel, Heidstücken, Ostlandstraße

„**Kohlbergen**“ Kohlbergen, Grenzweg,

und diese Wohngebiete nicht die Voraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn erfüllen. Der Zuschuss wird bis zum Ende des 4. Schuljahres gewährt. Die Leistung erfolgt rückwirkend für das Schuljahr 2019/2020.

BEI ANTRAGSSTELLUNG REICHEN SIE BITTE DIE FOLGENDEN UNTERLAGEN EIN:

1. den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerbeförderungskosten
2. Bescheinigung der Schule
3. Fahrkarten (Einzel-, Monats-, Abo-Fahrkarten) – Bei Abo-Fahrkarten reichen Sie mir bitte eine Kopie der Fahrkarte ein. Da aus den neuen Abo-Fahrkarten kein Gültigkeitszeitraum hervorgeht, bitte ich zugleich um Nachweis der Kostentragung durch Belege z.B. Kontoauszüge – Oktober 2019, März 2020 und Juli 2020;
4. nach Möglichkeit – Ablehnungsbescheid des Schulträgers, dass keine Fahrkarte ausgehändigt wurde.